

Erarbeitung des österreichischen Weltraumgesetzes

(Sozialer und gesellschaftlicher Transfer)

Projektverantwortliche

ao. Univ.-Prof. Irmgard Marboe

Kontaktperson

Cordula Steinkogler (cordula.steinkogler@univie.ac.at)

Projektbeschreibung

Durch die zunehmenden Aktivitäten an der TU Graz, der Uni Wien und auch der TU Wien im Bereich Weltraum, insbesondere der geplante Start mehrere Kleinsatelliten, wurde es nötig, eine Rechtsgrundlage in Österreich zu schaffen, um die Genehmigung und Überwachung dieser Aktivitäten im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den 5 UN Weltraumverträgen rechtlich zu regeln. Dazu bedurfte es eines innerstaatlichen Gesetzes, das es noch nicht gab. An der Universität Wien besteht seit 2008 der National Point of Contact for Space Law NPOC, der regelmäßige finanzielle Unterstützung durch das BMK/FFG erhielt, zunächst mehrjährig, dann nur mehr einjährig. Der NPOC wurde beauftragt, einen Entwurf für ein Gesetz zu verfassen, das die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen im Weltraumbereich sicherstellen soll.

Schlagnworte/Keywords

Weltraumrecht, UN Weltraumverträge, österreichisches Weltraumgesetz, National Point of Contact for Space Law

Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Weltraumaktivitäten, die von österreichischen Betreibern (natürlichen Personen, Unternehmen, wissenschaftlichen Instituten, Universitäten) durchgeführt werden und damit die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs umzusetzen.

Universitätsexterne Kooperations-partner*innen

BMK, BMEIA, BMJ

Kooperations-partner*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich

TU Graz

Fakultät

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Europarecht, Int. Recht und RVgl

Projektlaufzeit 2009 - 2015

Finanzierung BMK, FFG

Forschungsbasierung Ich habe mich seit 2005 intensiv mit dem Weltraumrecht beschäftigt, insbesondere auch mit der Frage der Umsetzung in das nationale Recht.

Gesellschaftliche/Wirtschaftliche Relevanz Die rechtliche Grundlage schafft Rechtssicherheit und damit die Voraussetzung, dass die gefährlichen Weltraumaktivitäten möglichst sicher durchgeführt werden.

Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre Nein

Ergebnisse/Wirkung (Impact) Das österr. Weltraumgesetz und die darauf basierende Verordnung stellen den Rahmen dar, in dem heute Weltraumaktivitäten durch österr. Betreiber*innen durchgeführt werden.

Transferaspekt der Aktivität Die wissenschaftliche Forschung ist notwendig, um eine sinnvolle und praktikable sowie rechtliche haltbare Lösung für die Regelung der Weltraumaktivitäten durch österr. Betreiber*innen zu finden.

Nachhaltigkeit & Zukunftsorientierung Es wurde eine verpflichtende Einhaltung von Richtlinien zur Vermeidung von Weltraummüll festgelegt. Diese sind auf int. Ebene nicht bindend, aber auf nationaler Ebene wurden sie für österr. Weltraumaktivitäten für verbindlich erklärt. Damit soll ein Beitrag für die langfristige und nachhaltige Nutzung des Weltraums geleistet werden.

Überprüfung der Zielerreichung der Third-Mission-Aktivität In kontinuierlichem Austausch mit dem BMK, aber auch mit österr. Betreiber*innen wird überprüft, ob sich der Rechtsrahmen bewährt und ob allenfalls Anpassungen erforderlich sind.

Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig durchzuführen bzw. auszuweiten Keine

Sichtbarmachung Website Uni Wien, Website National Point of Contact for Space Law Austria, Website Austria in Space

Homepage/Publikationen

- <https://www.spacelaw.at/>
 - Zahlreiche Buchbeiträge, Journalbeiträge und Vorträge auf Konferenzen
-